

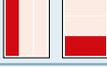
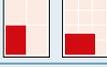
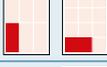
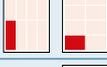


St. Pölten KONKRET Termine 2021:

KW	Auflage	Anzeigenschluss	Erscheinungstag
1	30.718	18. Dezember 2020	4. Jänner 2021
5 Bezirksausgabe	79.587	22. Jänner 2021	1. Februar 2021
9	30.718	19. Februar 2021	1. März 2021
14 Bezirksausgabe	79.587	26. März 2021	6. April 2021
18	30.718	23. April 2021	3. Mai 2021
22 Bezirksausgabe	79.587	21. Mai 2021	31. Mai 2021
27	30.718	25. Juni 2021	5. Juli 2021
31 Bezirksausgabe	79.587	23. Juli 2021	2. August 2021
35	30.718	20. August 2021	30. August 2021
40 Bezirksausgabe	79.587	24. September 2021	4. Oktober 2021
44	30.718	22. Oktober 2021	2. November 2021
47 Bezirksausgabe	79.587	12. November 2021	22. November 2021

An alle
 Haushalte
 postverteilt!

Media-Daten 2021

Formate / färbig 4c	Breite x Höhe	Auflage 30.718 Stk. Stadt St. Pölten	Auflage 79.587 Stk. Stadt + Bezirk St. Pölten
U3, U4, Seite 5 (abfallend)	 210 x 297	€ 2.162,-	€ 2.999,-
1/1 Seite (Satzspiegel)	 182 x 256	€ 1.836,-	€ 2.672,-
2/3 Seite hoch/quer	 120 x 256 / 182 x 169	€ 1.582,-	€ 1.918,-
1/2 Seite hoch/quer	 89 x 256 / 182 x 126	€ 1.030,-	€ 1.480,-
1/3 Seite hoch/quer	 58 x 256 / 182 x 83	€ 694,-	€ 1.015,-
1/4 Seite hoch/quer	 89 x 126 / 126 x 89	€ 520,-	€ 724,-
Fußleiste 1/4 Seite	 182 x 61	€ 520,-	€ 724,-
1/6 Seite hoch/quer	 58 x 126 / 120 x 61	€ 363,-	€ 516,-
Fußleiste 1/6 Seite	 182 x 39	€ 363,-	€ 516,-
1/8 Seite hoch/quer	 42,5 x 126 / 89 x 61	€ 256,-	€ 360,-
1/9 Seite hoch	 58 x 83	€ 244,-	€ 341,-
1/12 Seite	 58 x 61	€ 179,-	€ 259,-

Beilagen: Preis auf Anfrage!

Preise ohne 5% Werbeabgabe und 20% MWSt. Abschlag für s/w - 10%

Auflagen (an alle Haushalte postverteilt)

Stadtauflage (30.718 Stück):

3100 St. Pörlten	22.759	3107 St. Pörlten-Traisenspark	2.559	3151 St. Georgen am Steinfeld	1.876
3104 St. Pörlten-Harland	1.066	3110 Neidling	600		
3105 St. Pörlten-Radlberg	618	3140 Pottenbrunn	1.240		

Bezirksauflage (79.587 Stück):

3001 Mauerbach	1.319	3104 St. Pörlten-Harland	1.066	3151 St. Georgen am Steinfeld	1.876
3002 Purkersdorf	2.565	3105 St. Pörlten-Radlberg	618	3153 Eschenau an der Traisen	459
3003 Gablitz	1.449	3107 St. Pörlten-Traisenspark	2.559	3160 Traisen	1.418
3012 Wolfgraben	554	3110 Neidling	600	3161 St. Veit an der Gölsen	1.071
3013 Tullnerbach-Lawies	702	3121 Karlstetten	717	3180 Lilienfeld	1.134
3021 Pressbaum	1.599	3122 Gansbach	410	3200 Ober-Grafendorf	1.673
3032 Eichgraben	1.698	3123 Obritzberg	761	3202 Hofstetten/Pielach	900
3033 Altlangbach	1.136	3124 Oberwöbling	850	3203 Rabenstein an der Pielach	881
3034 Maria Anzbach	980	3125 Statzendorf	609	3204 Kirchberg an der Pielach	1.081
3040 Neulengbach	2.270	3130 Herzogenburg	2.727	3205 Weinburg	536
3041 Asperhofen	718	3131 Getzersdorf bei Traismauer	561	3211 Loich	207
3052 Innermanzing	675	3133 Traismauer	2.383	3212 Schwarzenbach an der Pielach	147
3053 Laaben	473	3134 Nußdorf ob der Traisen	656	3213 Frankenfels	633
3062 Kirchstetten	724	3140 Pottenbrunn	1.240	3231 St. Margarethen an der Sierning	340
3071 Böheimkirchen	1.704	3141 Kapelln an der Perschling	462	3382 Loosdorf	2.148
3072 Kasten	397	3142 Perschling	488	3384 Groß-Sierning	537
3073 Stössing	270	3143 Pyhra	879	3385 Prinzersdorf	1.468
3074 Michelbach	300	3144 Wald	220	3386 Hafnerbach	527
3100 St. Pörlten	22.759	3150 Wilhelmsburg an der Traisen	2.453		

Geschäftsbedingungen

- Alle Anzeigenaufträge sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb eines Jahres nach Auftragserteilung abzuwickeln. Zusatzvereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung des Verlages.
- Der im gültigen Anzeigentarif veröffentlichte Mengenrabatt ist mit einem schriftlichen Abschluß vor der ersten Einschaltung anzumelden. Ein Abschluß gilt jeweils nur für einen Kunden. Dem Abschluß werden alle Aufträge des angemeldeten Kunden innerhalb eines Jahres zugeordnet, sofern diese Aufträge zum gültigen Anzeigentarif ohne Sonderkonditionen abgerechnet werden. Wird das Abschlußziel nicht erreicht, ist die Nachbelastung sofort fällig.
- Bei Zahlungsverzug, Ausgleichs- oder Konkursverfahren tritt der Verlag von allen Anzeigenaufträgen des Kunden zurück und es erlischt jeder Anspruch auf eine Rabattgutschrift, auch wenn ein Abschluß voraus angemeldet wurde.
- Änderungen des Anzeigentarifs treten auch bei laufenden Abschlüssen und bei vorliegenden Aufträgen in Kraft.
- Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, wenn nicht die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht wurde. Platzierungswünsche sind für den Verlag nur im Falle der Leistung eines Platzierungszuschlags bindend. Bei Wortanzeigen können bestimmte Platzierungen innerhalb einer Rubrik nicht berücksichtigt werden. Die Anzeigen werden thematisch sinngemäß gereiht.
- Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen, sofern die ihm überlassenen Druckunterlagen dies zulassen. Für Mängel und Schäden an den Druckunterlagen, sowie für den Verlust derselben haftet der Verlag nicht. Farbabweichungen gegenüber dem Original sind aus drucktechnischen Gründen möglich und können nicht beanstandet werden.
- Kosten für zusätzliche Druckunterlagen (Zeichnungen, Filme, Layout, usw.) bzw. für erhebliche Änderungen einer bereits fertiggestellten Anzeige trägt der Auftraggeber.
- Die Pflicht zur Aufbewahrung von beigegebenen Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.
- Der Ausschluß von Mitbewerbern kann nur für die gleiche Seite vereinbart werden.
- Für den Wort- und Bildinhalt haftet ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftraggeber garantiert dem Verlag und dessen Mitarbeiter, daß die Anzeige gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag und dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller aus der Anzeige resultierenden Ansprüche schad- und klaglos zu halten. Der Verlag ist zu einer entsprechenden Prüfung des Inserateninhalts nicht verpflichtet.
- Der Verlag behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Anzeigenaufträge abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Bei telefonischer Auftragserteilung oder Textänderung sowie bei mangelhaften Unterlagen übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- Wenn der Grund für erhebliche Druckmängel beim Verlag liegt, leistet er Ersatz in Form einer Ersatzanschaltung. Für Druckfehler, die den Sinn der Anzeige nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet. Weitergehende Ansprüche oder Schadenersatzforderungen daraus sind ausdrücklich ausgeschlossen, auch bei Nichterscheinen des Inserates oder bei Konkurrenzausschluß.
- Bei Gestaltung der Anzeige durch den Verlag werden nur die dem Verlag zur Verfügung stehenden Schriften benutzt. Die Verwendung einer spezifischen vom Auftraggeber ausdrücklich gewünschten Schrift erfolgt nur gegen Ersatz der daraus resultierenden Kosten. Abweichungen von der Schriftart sind kein Grund für die Beanstandung eines Inserates.
- Vom Auftraggeber beigegebene Logos werden elektronisch gespeichert und ausschließlich für Anzeigen des Auftraggebers herangezogen. Für allgemeine, nicht markenrechtlich geschützte Grafiken kann keine Gewähr übernommen werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und ab einer Größe von 130 Spalten-mm kostenfrei hergestellt. Bei nicht fristgemäßer Rücksendung der Probeabzüge gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Im übrigen haftet für alle Postwege der Auftraggeber.
- Der Verlag liefert auf Wunsch bei Raumanzeigen ab einer Größe von 130 Spalten-mm ein Belegexemplar pro Auftragswoche kostenfrei. Erscheint die Anzeige gleichlautend in mehreren Ausgaben ist ein Belegexemplar einer vom Verlag gewählten Ausgabe gültig für alle. Kann ein Originalbeleg nicht mehr beschafft werden, gilt auch eine Kopie der Zeitungsseite als Beleg.
- Bei Stornierungen eines Anzeigenauftrages nach Fertigstellung des Inserates im Verlagssystem werden 50 % des Anzeigenpreises als Kostenersatz in Rechnung gestellt.
- Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig, es sei denn, auf der Rechnung ist eine andere Zahlungskondition vereinbart. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers oder Stundung ist der Verlag berechtigt, Verzugszinsen von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zu berechnen. Der Auftraggeber übernimmt alle Kosten aus dem Mahnverfahren, wie Inkassobüro, Kreditschutzverband oder Rechtsanwalt, dh. neben den gerichtlich bestimmten Kosten auch die vorprozessualen Kosten.
- Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 75 % der Auflage ausgeliefert sind. Bei einer Erfüllung unter 75 % ist die Leistung aliquot zu bezahlen.
- Anzeigen werden nach der tatsächlichen Abdruckhöhe berechnet, wobei jeweils auf 5 mm aufgerundet wird. Bei Anzeigen, die höher als 90 % der Satzspiegelhöhe sind, wird die gesamte Seite verrechnet.
- Der Verlag kann jederzeit das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offener Rechnung abhängig machen, und zwar unabhängig von laufenden Abschlüssen und ursprünglich vereinbarten Zahlungszielen.
- Beanstandungen aller Art werden nur innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung anerkannt. Bei Streitfällen gilt nur die Schriftform.
- Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für Verwahrung und Weitergabe der Zuschriften die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine wie immer geartete Haftung. Einschreib- und Eilbriefe werden auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
- Der Verlag ist berechtigt, jederzeit auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber Einschaltungen als "Anzeige", "Werbung" oder "entgeltliche Einschaltung" zu kennzeichnen.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile St. Pörlten.